

ANWESENHEITSDOKUMENT

Die aktuelle SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung für Berlin macht es zur Auflage, dass von allen auf einer Veranstaltung anwesenden Person Kontaktdaten erhoben werden.

Um die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland weiter einzudämmen, wird versucht, Infektionsketten zu unterbrechen und Infektions- und Verdachtsfälle schnell zu erkennen und zu isolieren.

Veranstaltung Datum

Anwesenheitszeit Platz-/Tischnummer
falls vorhanden

KONTAKTDATEN (bitte vollständig, lesbar und wahrheitsgemäß ausfüllen!)

Nachname

Vorname

Telefonnummer

Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder
des Ortes des ständigen Aufenthaltes

Anschrift
Straße/Hausnummer/PLZ/Ort

oder

E-Mail

Personenbezogene Informationen

Eine Anwesenheitsdokumentation ist gemäß §3 Absatz 1, Satz 1 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom Veranstalter zu führen. Die Anwesenheitsdokumentation wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, aufbewahrt/gespeichert und wird ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt.

Sie enthält folgende Angaben: Vor- und Nachname, Telefonnummer, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsdokumentation vernichtet/gelöscht.

Alle bei der Veranstaltung anwesenden Personen haben gemäß §3, Absatz 3 SARS-CoV-2- Infektionsschutzverordnung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Datum

Unterschrift